Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels

Bodenordnungsverfahren

Taucha uH

Verf.-Nr. 611/42 WSF013

Landkreis

Burgenlandkreis

Öffentliche Bekanntmachung VORZEITIGE AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 07.10.2021

1. vorzeitige Ausführungsanordnung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd ordnet die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplans in der Fassung des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan im Bodenordnungsverfahren "Taucha uH", Verf.-Nr.: 611/42 WSF013 gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 63 FlurbG für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den 15.10.2021, 0.00 Uhr festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 63 (2) LwAnpG i.V.m. § 63 (1) FlurbG liegen vor. Der Bodenordnungsplan sowie sein 1. Nachtrag sind den Beteiligten bekannt gegeben worden. Dem gegen den Bodenordnungsplan eingelegten begründeten Widerspruch wurde abgeholfen. Ein weiterer, verbliebener Widerspruch, dem nicht abgeholfen werden konnte, wurde der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landesverwaltungsamt zur Entscheidung vorgelegt. Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplans würden den übrigen Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen, da besonders

- der gesamte rechtsgeschäftliche Grundstücksverkehr im Bodenordnungsgebiet erheblich erschwert wäre
- die Aufnahme von dinglich gesicherten Darlehen zu Bauzwecken bis zur Eintragung der Abfindungsgrundstücke in das Grundbuch nicht bzw. nur erschwert möglich wäre
- das Grundbuch nach § 82 FlurbG im Interesse verschiedener Antragsteller nicht vorzeitig berichtigt werden könnte

Über die Interessen der Beteiligten hinaus besteht auch ein erhebliches öffentliches Interesse, dass der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand durch die vorzeitige Ausführungsanordnung schnellstmöglich herbeigeführt wird. Denn nur durch Weiterführung des Verfahrens wird der Rechtsfrieden gewährleistet, der durch die - mit dieser Anordnung herbeigeführten - Rechtssicherheit für die Beteiligten und die Allgemeinheit entsteht.

3. Hinweise

Soweit der Bodenordnungsplan noch bestandskräftig geändert wird, wirkt die Änderung auf den in der Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Schott